

Veränderung verweisen. Die Beschreibung transloziertes und umgebautes Fachhallenhaus ließe bauliche Adaptionen errahnen, ohne diese zu konkretisieren. Rekonstruktion ist nur teilweise richtig. Restaurantbau mit weiterverwendeten historischen Bauteilen früherer Bauernhäuser kommt der Realität nahe. Die Bezeichnung Drathenhof verweist mit dem Namen auf die individuelle Geschichte und auf den Eigentümer der Hochphase. Zudem lässt sich der Wortteil -hof sowohl auf die frühere landwirtschaftliche als auch auf die heutige gastronomische Nutzung beziehen. Daher wirkt es als passende Wahl und zeigt die Möglichkeit von gebäudespezifischen, sozusagen persönlichen Benennungen auf, die es auch bei anderen Höfen gibt (vgl. Kap. 6.3).

## 5.2 STILLSTAND

Bei dieser Position von Gebäuden im typologischen Feld befindet sich die bauliche Entwicklung in einem länger andauernden Stillstand. Es kann sich um Haupt- und Nebengebäude handeln, deren Gebrauch nicht mehr gewünscht wird oder nicht finanziert werden kann. Diese stehen längere Zeit leer und werden unter Umständen zur Ruine und/oder abgebrochen (Kap. 5.1). Folglich verlagert sich dann ihre Position im typologischen Feld. Es kann sich zudem um Gebäude handeln, bei denen keine Investitionen mehr getätigt, die aber noch genutzt werden, wenn auch unter Umständen nur in geringem Ausmaß. Solche Zustände können ebenfalls Vorläufer für einen Abbruch sein. Das Gebäude wird noch so lange genutzt, wie es ohne zu investieren möglich ist. Wenn die Schäden zu groß werden, wird abgebrochen. Es kann sich allerdings auch um Gebäude handeln, deren Sanierungsstau zu einem späteren Zeitpunkt behoben wird, so dass wiederum eine Verschiebung im typologischen Feld stattfindet. Der Rehderhof (H7) ist ein Beispiel für ein Gebäude, in dem die früheren Eigentümer über einen langen Zeitraum gewohnt und sehr wenig verändert haben, und das nun denkmalschutzgerecht saniert wird. Alle genannten möglichen Fälle können interessant für den Denkmalschutz sein, da hier historische Substanz unverändert vorhanden ist. Gleichzeitig kann der bewusste bauliche Verfall eine Strategie sein, um eine Unterschutzstellung zu vermeiden oder eine Abbruchgenehmigung zu erhalten (vgl. Kap. 7.4.3).

In die beiden im Folgenden dargestellten Gebäude der Fälle S1 und S2 investierten die Eigentümer seit einiger Zeit kaum. Die Hofstellen verfügen nicht wie die meisten anderen Fallbeispiele über von Bewohnern sehr geschätzte Lagen in der offenen Marsch und entfernt von Infrastrukturen, was ihre Attraktivität mindert. Da die Eigentümer einer Begehung und einem Interview nicht zugestimmt haben, konnten weitere Einflussfaktoren nicht ermittelt werden. Angesichts der vielen Abbrüche von historischer Bausubstanz in der Region seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts und in den letzten Jahrzehnten erscheint es als äußerst unklar, ob diese Gebäude noch längere Zeit bestehen bleiben werden. Vielmehr könnten es Beispiele für Umstände sein, die perspektivisch zu einem Rückbau führen.

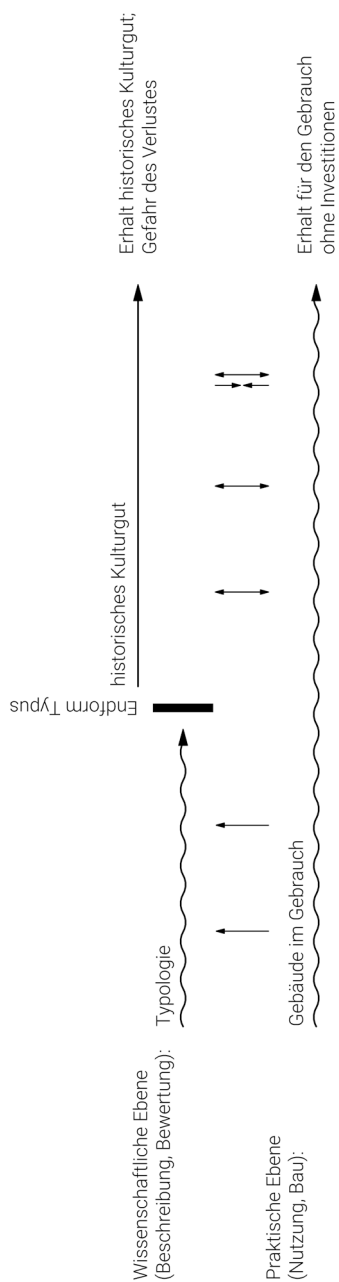
### 5.3.1 Kulturgut in ungünstiger Lage – Fall S1

Manches historisches Gebäude gerät mit der Zeit in eine ungünstige Lage, ist beeinträchtigt durch Verkehrsinfrastruktur oder Industriebauten. Die übliche und erwünschte Wohnnutzung (Kap. 7.2.3) wird damit unattraktiv.

Bei diesem Fall handelt es sich um ein sehr altes und besonderes Barghaus (Nr. 1) (Abb. 4-44). Es wird als konstruktiver Sonderfall aufgeführt, da es über auskragende Ankerbalken und eine dadurch breitere Diele verfügt (Scheer und Mathieu 1995: 33-34). Mit dem Baujahr 1596 ist es eines der ältesten Barghäuser der Region. Der Wohnteil war ursprünglich sehr klein und schmaler als der Wirtschaftsteil. Es gab lediglich eine Vordiele, die auch als Küche diente, und eine Stube. Später wurde ein Anbau mit Satteldach hinzugefügt. (Scheer und Mathieu 1995: 33-34) In diesem Zustand ist das Gebäude bei Gustav Wolf abgebildet (Abb. 4-57).

Heute gibt es einen Anbau (Nr. 3) an den Wirtschaftsteil, in dem noch Tiere gehalten werden (Abb. 4-06). Wie im Fall D1 verfügt der Hof somit über hohe Kontinuität in Bezug auf die landwirtschaftliche Nutzung. Diese dauerte an, während sich die Kubatur des Barghauses und die innere Struktur durch die Um- und Anbauten nach dem Jahr 1940 deutlich verändert haben. Die Hofstelle hat mit ihren 33 ha Land (Egge 1983: 135) eine ursprünglich übliche Größe. Das Grundstück, auf dem das Barghaus steht, ist jedoch viel kleiner als bei den anderen untersuchten Fällen (Abb. 4-01, 4-02, 4-47). Außergewöhnlich ist, dass das Gebäude nicht mit dem Wohnteil zur Straße hin ausgerichtet ist. Gegenüber dem früheren Zustand der Alleinlage in einer Straßensiedlung hat sich die Umgebung gravierend verändert durch das direkt angrenzende, 5 ha große Areal eines Landhandels (Abb. 4-48, 4-49). Dessen große Gebäude, die Betriebsamkeit und die damit verbundenen Lärmimmissionen mindern die Standortqualitäten. Die Hofstelle ist im Besitz von Eigentümern, die diese im Jahr 2009 übernommen haben (Verein „Wilstermarsch-Höfe“ e.V. 2010: 367) und auf einer anderen Hofstelle wohnen (Verein „Wilstermarsch-Höfe“ e.V. 2010: 358). Möglicherweise leben die früheren Eigentümer, die Ende der 1930er Jahren geboren sind (Verein „Wilstermarsch-Höfe“ e.V. 2010: 367), noch in dem Gebäude. Ein Gemüsebeet nahe der Straße deutet auf eine Wohnnutzung hin (Abb. 4-54).

Da das Gebäude im Rahmen der Untersuchungen nicht begangen werden konnte und lediglich von der Straße aus in Augenschein genommen wurde, wird der von Christine Scheer (vgl. Kap. 3.2.1) im Jahr 1991 dokumentierte Zustand dem von 1940 gegenübergestellt (Abb. 4-58). Ein in Scheers Unterlagen enthaltenes Foto von Johannes Rickers von 1941 (vgl. Kap. 3.2.1) bildet den Wohnteil mit weiß gestrichener Fassade und Holzfenstern mit Teilungen und teilweise mit Sprossen ab (Abb. 4-50). Die Untersuchungen von Scheer lassen erkennen, dass gegenüber 1940 der Grundriss und die Raumnutzung sowie die Fassaden des Wohnteils verändert worden sind. Die historische Ausstattung ist nicht mehr vorhanden, der Keller wurde zugeschüttet. Vermutlich wurde der Umbau vor 1980 durchgeführt, denn ein Foto aus diesem Jahr zeigt, dass der Wohnteil über eine neue Klinkerfassade und neue Fenster ohne Teilungen verfügt (Abb. 4-51). Da auf diesem Bild die Fenster im Obergeschoss, die auf einem Foto von Scheer, aber hier noch nicht zu sehen sind, muss dieses zwischen den Jahren 1980 und 1991 ausgebaut worden sein (Abb. 4-52).



Der Konstruktion des Bargstuhls fehlen mehrere Holzständer. Einer wurde durch Mauerwerk ersetzt, zwei wurden entfernt und die Lasten über eine zusätzliche Konstruktion abgefangen. Auf einer Höhe von 2,60 m ist eine Decke eingezogen worden. (Scheer 1999: Nr. 153) Während das Erdgeschoss für die Tierhaltung genutzt wird, lagert die Ernte wie früher in Fachhallenhäusern im Dachgeschoss (Abb. 4-53). Die Diele ist wie bei Fall D2 vom restlichen Wirtschaftsteil durch eine Mauer abgetrennt. Die bei Wolf dargestellten Kammern im Bargraum (Milchkühlraum, Vorräte, Knecht, Feuerung) sind nicht mehr vorhanden. Die Außenwände des Wirtschaftsteils wurden nach dem Jahr 1940 neu aufgemauert. Die Traufseiten wurden nach innen versetzt, an der Nordwestseite wurde ein Tor eingebaut. Die straßenseitige Giebelwand hat veränderte Tür- und Fensteröffnungen erhalten und ist mit der Wand des zweigeschossigen Anbaus mit flach geneigtem Satteldach verbunden. Erkennbar ist, dass zwei frühere Türöffnungen zwischenzeitlich zugemauert wurden. Der Vergleich der Fotos von 1991 und 2018 zeigt, dass sich die Fassade in diesem Zeitraum nicht verändert hat (Abb. 4-44, 4-45). Das Holztor und die Holzverbretterung des oberen Teils des Anbaus sind grün gestrichen, wie schon auf einem Foto von 2006 zu sehen ist (Abb. 4-46). Das Barghaus ist mit Reet gedeckt, das sich nach Aussage von Scheer im Jahr 1991 in sehr gutem Zustand befand. Es hat heute seine durchschnittliche Nutzungsdauer erreicht. Neben dem Gebäude steht eine alte Scheune (Nr. 3), die auch auf einem Foto von Rickers abgebildet ist und deren Wände vermutlich nach dem Jahr 1941 ebenfalls neu aufgemauert wurden (Abb. 4-55). Türen und Giebelverbretterungen der Scheune sind aus Holz und grün gestrichen. Das Dach ist nicht mehr, wie das Foto von 1941 zeigt, mit Reet gedeckt, sondern mit Trapezblech (Abb. 4-56).

Mit ihren roten Ziegelsteinen, dem Reetdach, den grünen Holzelementen und den Rundbogenfenstern machen die Gebäude einen regionaltypischen, historischen Eindruck. Im Gegensatz zum nachfolgenden Fall S2 erscheint diese Hofstelle genutzt, gepflegt und aufgeräumt. Dazu trägt auch der betonierte beziehungsweise gepflasterte Vorbereich bei. Jedoch wurden, wie die Fotos zeigen, die Gebäude der Hofstelle zumindest äußerlich während der letzten 30 Jahre kaum verändert oder instandgehalten. Daher kann eine gewisse Sanierungsnotwendigkeit angenommen werden. Vermutlich werden bei einem Eigentümer- und/oder Nutzungswechsel größere Investitionen nötig sein. Darüber, wie lange die Nutzung als Stall noch beabsichtigt ist und wer in dem Gebäude perspektivisch wohnen wird, kann keine Aussage getroffen werden. Dass die Eigentümer einer Begehung und einem Interview nicht zugestimmt haben, könnte – zusätzlich zu der ungünstigen Lage neben dem Landhandel – als weiteres Anzeichen der unsicheren Zukunft des Hauses gesehen werden. Der Stillstand ist eine Schwebeposition im typologischen Feld.

### 5.3.2 Dornröschenschlaf – Fall S2

Der bauliche Stillstand kann mit einer funktionalen Unternutzung einhergehen in dessen Folge ein Gebäude in eine Art Dornröschenschlaf verfällt und auf seine Wiedererweckung wartet.

Der Hof des Falls S2, der wie der Fall S1 nur von der Straße aus begutachtet wurde, ist neben den Fällen A1, D2 und W2 ein weiteres Beispiel für eine aufgegebene landwirtschaftliche Nutzung (Abb. 4-05). Der Eigentümer hat den Hof mit knapp 35 ha Land in den 1970er Jahren übernommen (Egge 1983: 510). Seiner Aussage nach werden

die Gebäude gewerblich von einem Mieter genutzt. Einer Untersuchung hat er nicht zugestimmt. In der Publikation „Die Wilstermarsch – Ihre Höfe und ihre Familien“ befinden sich keine Angaben zu dem Hof (Verein „Wilstermarsch-Höfe“ e.V. 2010: 473). Auch Christine Scheer hat ihn bei ihrer Inventarisierung nicht untersucht (Scheer 1999).

Die Hofstelle ist mit ihrer Alleinlage an einer Bundesstraße günstig gelegen (Abb. 4-63, 4-64). Der Verkehr verursacht jedoch auch eine Lärmbelästigung, die sich negativ auf den Wohnkomfort auswirken kann. Als nachteilig aufgrund der Immissionen kann zudem der geringe Abstand zu zwei Windparks und die Nähe zu einem großen Industriegebiet gesehen werden (Abb. 4-59). Es gibt keine Gestaltungselemente in den Außenanlagen bis auf einen älteren, hölzernen Pavillon vor dem Barghaus (Abb. 4-61). Landwirtschaftliche Maschinen waren bei der Besichtigung nicht zu sehen. Auf dem Hof steht ein verwitterter Wohnwagenanhänger (Abb. 4-60).

Das Barghaus (Nr. 1) dieses Hofes ist etwas verändert gegenüber dem von Gustav Wolf abgebildeten Zustand. Es gibt zwei nördliche Anbauten an den Wohnteil (Nr. 1a, b) und einen an den Wirtschaftsteil (Nr. 1c) (Abb. 4-62). Ein im Jahr 1980 publiziertes Foto zeigt das Gebäude mit Reetdach und gegenüber dem Zustand im Jahr 1940 erneuerten Holzfenstern ohne Teilung (Abb. 4-65). Die Haustür scheint gegenüber 1983 ebenfalls erneuert worden zu sein. Die Fassadenöffnungen des Wohnteils – der mittige Eingang an der frontalen Straßenseite, der Küchenzugang an der südlichen Giebelseite und die Fensteröffnungen – wurden seit dem Jahr 1940 hingegen nicht in Größe und Lage verändert (Abb. 4-66). An der Traufseite des Wirtschaftsteils wurde, ähnlich wie bei den Fällen S1 und W2, ein Tor mit Risalit eingebaut (Abb. 4-60). Heute ist das Dach des Barghauses mit Wellfaserzementplatten gedeckt. Die vordere Dachfläche verläuft nicht mehr durchgängig wie im Jahr 1940, sondern der Walm des zentralen Baukörpers ist steiler geneigt und steht vor den Kreuzausbauten hervor (Abb. 4-61). Die Hausbäume sind sehr hoch gewachsen. Die an das Barghaus angrenzende Scheune (Nr. 3) ist auf dem Foto von 1980 mit Wellblech oder Wellfaserzementplatten gedeckt. Heute ist auf der Dachfläche eine Photovoltaikanlage angebracht (Abb. 4-59). Diese Anlage und der nach 2005 gebaute Güllebehälter (Nr. 5) sind die einzigen neuen baulichen Elemente. Im Gegensatz dazu erscheint der Bestand teilweise in nicht besonders gutem Zustand: die Dächer und Fassaden sind vermoost, die Beschichtung der Holzfenster blättert ab, die Dächer und Holzverkleidungen der Giebeldreiecke des Barghauses und des Anbaus weisen Schadstellen auf. Wahrscheinlich wurde in den letzten Jahren wenig in das Gebäude investiert, so dass von einem Sanierungsstau ausgegangen werden kann. Der Zustand im Inneren konnte nicht ermittelt werden. Die wenigen äußerlichen Veränderungen deuten darauf hin, dass möglicherweise hier noch historische Elemente wie Stubeneinbauten vorhanden sein könnten. Angesichts der Werte, die solchen Bauteilen zugesprochen werden, könnte dies die Attraktivität des Gebäudes für potenzielle neue Eigentümer, die explizit nach einem Gebäude mit Geschichte suchen, oder für den Denkmalschutz erhöhen.

Hinsichtlich des untergenutzten Zustands, der Sanierungsnotwendigkeit, der durch viele Bäume geminderten Einsehbarkeit und auch angesichts der abweisenden Haltung des Eigentümers kann in diesem Fall von einem Dornröschenschlaf gesprochen werden, mit dem eine unklare Zukunft verbunden ist.